

# kriens

## Beantwortung Interpellation

### Interpellation Piras: Wann wird die Freizeitanlage Grabenhof eröffnet? Nr. 181/2023

Eingang

23. April 2023

Zuständiges Departement

Bildungs- und Kulturdepartement

#### Beantwortung

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung der Freizeitanlage Grabenhof?

Die Stadt Luzern hat mit den Nutzern (Familiengärtnerverein Luzern) für das Areal Grabenhof im November 2021 einen Zwischennutzungsvertrag bis Ende 2029 unterzeichnet. Dieser regelt die abschnittsweise Auflösung der Familiengärten. Zudem verpflichtet sich der Familiengärtnerverein nach Ablauf des Vertrages das Areal vollständig und sauber geräumt der Stadt Luzern zu übergeben. Im Rahmen des Zwischennutzungsvertrags wird das Areal Grabenhof frühestens Ende 2029 komplett frei. Die vorgesehenen Nutzungen können sukzessive dem zur Verfügung stehenden Platz entsprechend realisiert werden.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision und der Ausarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freizeitanlage im Grabenhof als Grün- und Freiraum gesichert werden. Diese planungsrechtliche Umsetzung wird allerdings nicht vor Ende 2024 erfolgen.

2. Haben bereits Besprechungen zwischen der Stadt Kriens, LuzernPlus und der Stadt Luzern, gemäss der Absichtserklärung stattgefunden? Wenn ja, was ist das Fazit der Besprechung und wie sehen die nächsten Schritte aus?

Der unter Antwort 1 beschriebene Zwischennutzungsvertrag ist Ergebnis der Absprachen zwischen den Städten Kriens und Luzern. Dabei wurde ein Fahrplan zur raumplanerischen Raumsicherung festgelegt.

In weiteren Gesprächen und Vereinbarung muss eine gemeinsame Entwicklungsabsicht für das Gesamtareal festgelegt werden, welche die Verhältnisse der städtebaulichen und sozialräumlichen Nutzungen einbindet.

3. Wie sieht der konkrete und detaillierte Terminplan von der Planung bis zur Eröffnung der Freizeitanlage Grabenhof aus?

Siehe Beantwortung Frage 1. Ein detaillierter Terminplan, inklusive Organisationsform seitens der Stadt Kriens liegt noch nicht vor. Im Rollenmodell GESAK wird bis Ende 2023 dargestellt, welche Departemente und Abteilungen mit welchen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungsbereichen die Freizeitanlage Grabenhof umsetzen werden.

Idealerweise würde die Umsetzung mit der Fertigstellung der Pilatus Arena Ende 2026 bereitstehen. Die Nutzung des Areals Grabenhof bis Ende 2029 durch den Familiengärtnerverein verunmöglicht eine vorherige Umsetzung, bietet aber im Sinn des Zwischennutzungsvertrages Möglichkeiten zur Schritt- und teilweise Öffnung des Areals mit dem Zweck der Durchwegung. Ein detaillierter Zeitplan wird von der Stadt durch die Präsidialdienste koordiniert, sobald die Stelle der Stadtentwicklung wiederbesetzt ist.



4. Wir sind der Meinung, dass es aufgrund der Grösse und Bedeutung der geplanten Anlage das Miteinbeziehen der Bevölkerungen und weiteren Interessensgruppen braucht:
  - a. Wie soll die Krienser Bevölkerung in den Gesamtprozess miteingebunden werden?
  - b. Insbesondere soll gemäss GESAK ein partizipativer Prozess mit Kindern stattfinden. Wurde dafür ein neues Konzept entwickelt? Inwiefern fliessen die Erfahrungen und die Auswertung von der Mitwirkung bei der Freizeitanlage Langmatt in das Projekt mit ein?

Im Rahmen der Revision der Ortsplanung ist die Stadt Kriens gemäss §6 PBG dazu verpflichtet, eine öffentliche Mitwirkung durchzuführen.

Die Erarbeitung eines sogenannten «Partizipationshandbuches» für den Bau von Spielplätzen ist als Massnahme im GESAK beschrieben. Die Erarbeitung dieses Partizipationshandbuches wird im Zusammenhang mit der umfassenden Sanierung des Spielplatzes Gabeldingen eingeführt und im Jahr 2024 umgesetzt werden.

Die Erfahrungen aus dem Mitwirkungsprozess bei der Freizeitanlage Langmatt sind ausführlich seitens Stadt dokumentiert und werden entsprechend in der Planung und Umsetzung berücksichtigt.

5. Vom Mehrwertausgleich stehen CHF 5.8 Millionen zur Verfügung. Wie gross ist der Anteil für die Realisierung der Freizeitanlage Grabenhof? Wie plant der Stadtrat den restlichen Betrag der CHF 5.8 Millionen in diesem Gebiet zu investieren?

Das Bau- und Umweltdepartement verwaltet gemäss §24 des Reglements über die Fonds der Stadt Kriens den Fonds für die Mehrwertabschöpfung. Es hat dementsprechend eine Arbeitsgruppe innerhalb des Departements mit der Projektplanung zur Verwendung der Abgaben beauftragt. Die Investition zur Planung und Erstellung der Freizeitanlage soll zu relevanten Teilen aus dem Fonds der Mehrwertabschöpfung finanziert werden. Die Investitionen mit vorgesehener Amortisierung über den Fonds der Mehrwertabschöpfung wird im Budgetprozess 2024 in den Investitionen 2024, 2025 und 2026 vorgesehen.

6. Die Freizeitanlage Langmatt wurde behindertengerecht erbaut. Dabei wurde insbesondere auf einen hindernisfreien Zugang zu den Spielgeräten geachtet. Die Anforderungen wurden gemeinsam mit der Stiftung «Denk an mich» realisiert. Ist eine erneute Zusammenarbeit mit der Stiftung angedacht?

Wie unter Punkt 4 ausgeführt, ist vorgegeben, dass eine öffentliche Mitwirkung stattfindet. Die Ansprüche eines hindernisfreien Zugangs werden in der Planung des Mitwirkungsprozesses definiert. Wie auch weitere inklusive Aspekte, um einen Ort zu schaffen, der für alle Bevölkerungsgruppen ein Ort der Begegnung und Bewegung sein kann. Wie und wann die Stiftung «Denk an mich» miteinbezogen wird, kann zurzeit noch nicht abschliessend beantwortet werden.

Kriens, 23. August 2023